

# **Ehrungsordnung des Musikvereins Neuler e. V.**

## **§ 1**

### **Allgemeines**

1. Mit dieser Ehrungsordnung soll dem Verein die Möglichkeit gegeben werden, die ehrenamtliche Tätigkeit seiner Mitglieder zu würdigen.
2. Über die möglichen Ehrungen dieser Ehrungsordnung hinaus können Ehrungen von Seiten des Blasmusikverbandes Ostalbkreis (BMVOK), des Blasmusikverbandes Baden-Württemberg (BVBW), der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e. V. (BDMV) sowie des internationalen Musikbundes (CISM) beantragt und durchgeführt werden.

## **§ 2**

### **Ehrungen**

1. Für aktive Mitglieder sollen folgende Ehrungen durchgeführt werden:

a) für 10-jährige aktive Tätigkeit	Ehrennadel und Besitzurkunde
b) für 20-jährige aktive Tätigkeit	Ehrennadel und Besitzurkunde
c) für 30-jährige aktive Tätigkeit	Ehrennadel und Besitzurkunde
d) für 40-jährige aktive Tätigkeit	Ehrennadel und Ehrenurkunde
e) für 50-jährige aktive Tätigkeit	Ehrennadel und Besitzurkunde
f) für 60-jährige aktive Tätigkeit	Ehrennadel und Besitzurkunde
2. Aktiv tätig ist, wer der Vereinskapelle, dem Vorstand, dem Ausschuss oder den Fahnenträgern angehört. Der Ausschuss kann auch eine aktive Tätigkeit in einem anderen Musikverein anerkennen.

3. Für fördernde (passive) Mitglieder sollen folgende Ehrungen durchgeführt werden:

a) für 20-jährige fördernde Mitgliedschaft	Ehrennadel und Besitzurkunde
b) für 30-jährige fördernde Mitgliedschaft	Ehrennadel und Besitzurkunde
c) für 40-jährige fördernde Mitgliedschaft	Ehrennadel und Besitzurkunde
d) für 50-jährige fördernde Mitgliedschaft	Ehrennadel und Besitzurkunde
e) für 60-jährige fördernde Mitgliedschaft	Ehrennadel und Besitzurkunde

### **§ 3**

#### **Schlussbestimmung**

1. Diese Ehrungsordnung wurde von der außerordentlichen Hauptversammlung am 29. Januar 2010 beschlossen. Eine Änderung bedarf der einfachen Mehrheit der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder der Hauptversammlung. Ungültige Stimmen und Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.
2. Diese Ehrungsordnung tritt am Tage ihrer Beschlussfassung durch die Hauptversammlung in Kraft.

Neuler, 29. Januar 2010

---

Peter Bieg, 1. Vorsitzender

---

Edgar Schreckenhöfer, 2. Vorsitzender